

Wie können Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aussehen?

- Bauzeitenbeschränkungen: z.B. Abbruch- und Bauarbeiten beginnen erst nach der Brutsaison.
- Optimierung des Plans/der Ausgestaltung des Vorhabens: z.B. Wahl einer anderen Variante, optimierte Lage innerhalb der Baugrundstücke, Bau von Querungshilfen.
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen: Verbesserung/Vergrößerung bestehender Lebensstätten, Anlage neuer Lebensstätten.

Was geschieht bei einem Verstoß?

Werden Lebensstätten ohne Befreiung beseitigt, kann das Vergehen als Ordnungswidrigkeit nach § 69 BNatSchG oder bei streng geschützten Arten auch als Straftat nach § 71 BNatSchG verfolgt werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet oder gegebenenfalls als Straftat mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

Falls sich während laufender Abriss- oder Sanierungsarbeiten Hinweise auf das Vorkommen von geschützte gebäudebewohnenden Arten ergeben sollten, ist die untere Naturschutzbehörde sofort zu informieren. Sie haben dann alle Handlungen zu unterlassen, die zu einem Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) führen würden.

Auskunft und Beratung

Untere Naturschutzbehörde
Referat Umwelt
Abteilung 60/4
Landschafts- und Grünordnungsplanung
Rathausplatz 1
45875 Gelsenkirchen

Ansprechpartnerinnen:

Gisela Hermanns
0209/ 169-5658
gisela.hermanns@gelsenkirchen.de

Clara Holtmannspötter
0209/ 169-2346
clara.holtmannspoetter@gelsenkirchen.de

Dr. Rebecca Ray-Brambach
0209/ 169-5276
rebecca.ray-brambach@gelsenkirchen.de

Artenschutz am Haus – Fledermaus, Mauersegler & Co.



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Umwelt
September 2025



Stadt
Gelsenkirchen

Warum ein Handlungsleitfaden für den Artenschutz bei Baumaßnahmen?

Städte sind Lebensraum vieler Wildtierarten. Gebäude stellen einen Ersatz für natürliche Felslandschaften dar. Vor allem Fledermäuse und Vögel, aber auch Insekten, nutzen Gebäude als Nist-Schlaf- oder Überwinterungsplatz. Baumaßnahmen können diese Lebensräume zerstören. Deshalb muss vor Baubeginn geprüft werden, ob Tiere beeinträchtigt werden könnten. Sie dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten dürfen sie nicht gestört werden und ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (auch bei Abwesenheit) nicht beschädigt oder zerstört werden (§ 44, Abs. 1, 2 und 3 BNatSchG).

Welche Tiere kann ich am Gebäude erwarten?

Vom Keller bis zum Dachboden gibt es unzählige Versteck- und Nistmöglichkeiten für Tiere. Je mehr Risse, Spalten und Öffnungen, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass gebäudebewohnende Tiere das Haus nutzen.

Wie kann ich einschätzen ob Tiere am Gebäude vorkommen?

Es gibt Spuren, die auf gebäudebewohnenden Arten hindeuten. Während Wildbienen nur schwer zu erkennen sind, gibt es für Vögel und Fledermäuse Hinweise (s. Innenseiten Flyer).



Dach & Dachboden

Dachböden werden von Eulen, Mauersegler, Hausrotschwanz, Haussperling, Turmfalke und Fledermäusen genutzt. Fledermäuse hängen frei an Balken, oder kriechen in Spalten. Sie zu finden, ist sehr schwierig. Hier kommen Arten vor wie: Breitflügel-, Rauhautfledermaus und Braunes Langohr.

Fassade

Fassaden bieten Bedingungen wie Felswände. Sie eignen sich besonders, wenn Fugen und Nischen vorhanden sind. Typische Verstecke für Fledermäuse, wie den Großen Abendsegler, Zwerg- und Wasserfledermaus sind Verkleidungen aus Holz aber auch Betonplatten. Neubauten werden ebenso genutzt wie alte Gebäude. Auch Vögel nisten an der Fassade: Hausrotschwanz, Turmfalke, Haussperling, Mauersegler, Schwalben, und Wildbienen.

Keller

Keller ähneln durch ihr relativ konstantes, feuchtkühles Klima Felshöhlen und werden aufgrund dessen von einigen Fledermäusen als Winterquartier aufgesucht.



Vögel

Hinweise

Die beste Zeit zur Kontrolle ist die Brutzeit (stark vereinfacht vom 01.03. bis 30.09.). Achten Sie auf Kotspuren und Nistplätze.

Fledermäuse

Auch wenn Fledermäuse aufgrund ihrer Nachtaktivität schwer zu beobachten sind, gibt es einige Spuren, die auf ein Vorkommen hindeuten:

- **Fraßplätze:** Reste von Motten auf Dächern oder unter Dachvorsprüngen
- **Fledermauskot:** ähnelt Mäusekot glänzt
- **Verfärbungen** an Hangstellen oder Ein- und Ausflugsöffnungen
- **Funde:** verunglückte oder geschwächte Fledermäuse, häufig Jungtiere
- **Soziallaute:** leises Zwitschern und Zetern

Ist ein Vorkommen von Fledermausarten an dem Gebäude bekannt, oder wird vermutet, sollten die Baumaßnahmen nur im April oder September/Okttober stattfinden. In diesen Zeitfenstern haben die Fledermäuse ihr Winterquartier verlassen und ihre Sommerquartiere oder Wochenstuben noch nicht bezogen bzw. der Wechsel zwischen Wochenstube und Winterquartier steht bevor.

Was passiert, wenn Tiere an meinem Gebäude gefunden werden?

In diesem Fall wenden Sie sich an die untere Naturschutzbehörde. Sie wird mit Ihnen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Tierarten abstimmen.

Sollten durch die Bauarbeiten eine Beeinträchtigung von Lebensstätten der Tiere unumgänglich sein, muss eine Genehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde vorab eingeholt werden.